

Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» für die Jahre 2023 bis 2025

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 5. September 2022, RRB Nr. 2022/1330

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	7
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	8
3.1 Leistungserbringer	8
3.2 Produktegruppe.....	8
3.2.1 Produktegruppe 1: Wald.....	8
3.2.2 Produktegruppe 2: Jagd und Fischerei.....	9
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit.....	10
3.4 Personal	10
3.5 Veränderung von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode	10
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	10
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode	11
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode	11
4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget.....	11
5. Rechtliches.....	12
6. Antrag.....	12
7. Beschlussesentwurf	13

Kurzfassung

Das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» deckt die Aufgabenbereiche des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei ab, welches die Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton vollzieht. Gestützt darauf sind die Leistungsaufträge für die zwei Produktgruppen «Wald» sowie «Jagd und Fischerei» definiert. Für die neue Periode ab 2023 wurden in der Produktgruppe «Jagd und Fischerei» die Ziele und Indikatoren überarbeitet. Im Vergleich zur vergangenen Globalbudgetperiode 2020 bis 2022 werden insgesamt 4,4 Mio. Franken mehr beantragt. Diese signifikante Erhöhung ist in erster Linie auf neue Herausforderungen (insbesondere Klimawandel) zurückzuführen. Sie fand aber zu einem grossen Teil bereits in der Periode 2020 bis 2022 statt – die Ausgaben für den Wald sind in etwa auf dem Niveau des Voranschlages 2022.

Mit den über das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» erbrachten Leistungen werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Sicherstellen eines korrekten und kostengünstigen Vollzugs der Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton.
- Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie Gewährleisten des Schutzes vor Beeinträchtigungen inkl. optimaler Anpassung an bestehende und zukünftige Herausforderungen (z. B. Klimawandel).
- Erhalten und Fördern der natürlichen Artenvielfalt, der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel, Fisch- und Krebsbestände sowie ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten.
- Gewährleisten einer nachhaltigen Nutzung des einheimischen und nachwachsenden Rohstoffes und erneuerbaren Energieträgers Holz über eine naturnahe Waldbewirtschaftung sowie einer nachhaltigen und schonenden Nutzung der Wild-, Fisch- und Krebsbestände durch die Jagd und Fischerei.
- Erfüllen von Aufgaben im öffentlichen Interesse mittels Leistungsvereinbarungen, fachlicher Beratung sowie Aus- und Weiterbildungsangebot in den Bereichen Wald, Jagd und Fischerei und Information der Bevölkerung.
- Unterstützen der Gemeinden bei der Bereitstellung von Gefahrengrundlagen, Erhalten und Fördern der Wirkungen des Waldes zum Schutz vor Naturgefahren sowie die Unterstützung bei der Realisierung von Schutzbauten.

a) Globalbudget: «Wald, Jagd und Fischerei»

1. Produktgruppe 1: Wald

- 1.1. Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht und Schutz vor Beeinträchtigungen.
- 1.2. Beobachten der Waldentwicklung und Bereitstellen der notwendigen forstlichen Planungsgrundlagen.
- 1.3. Schaffung und Förderung von stabilen, naturnahen Wäldern, welche aktuellen Herausforderungen (z. B. Klimawandel) optimal begegnen können.
- 1.4. Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Sachwerten vor Naturgefahren (Steinschlag, Rutschungen).
- 1.5. Erhalten und Fördern von wertvollen Lebensräumen und der natürlichen Artenvielfalt im Wald.
- 1.6. Umsetzung der Ausgleichszahlungen an gemeinwirtschaftliche Leistungen mittels Leistungsvereinbarungen.

2. Produktgruppe 2: Jagd und Fischerei

- 2.1. Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel, Fisch- und Krebsbestände sowie ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten.

b) Verpflichtungskredit 2023 bis 2025

12'618'000 Franken

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» für die Jahre 2023 bis 2025.

1. Einleitende Bemerkungen

Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei vollzieht die Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton. Im Rahmen dieser Vorgaben ermöglicht der Leistungsauftrag für diesen Bereich:

- einen korrekten und kostengünstigen Gesetzesvollzug;
- die Erhaltung des Waldes und dessen Schutz vor Beeinträchtigungen inkl. optimaler Anpassung an bestehende und zukünftige Herausforderungen (z. B. Klimawandel);
- das Erhalten und Fördern des Waldes als naturnahen Lebensraum für Flora und Fauna, der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel sowie Fische und Krebse und ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten;
- die Unterstützung der Gemeinden bei der Bereitstellung von Gefahrengrundlagen, die Erhaltung und Förderung der Wirkungen des Waldes zum Schutz vor Naturgefahren sowie die Unterstützung bei der Realisierung von Schutzbauten;
- die Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung des einheimischen und nachwachsenden Rohstoffes und erneuerbaren Energieträgers Holz über eine naturnahe Waldbewirtschaftung;
- die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse mittels Leistungsvereinbarungen und fachlicher Beratung der Waldeigentümer und Revierförster sowie die Koordination und Steuerung der verschiedenen an den Wald gestellten Ansprüche;
- die Unterstützung der Aus-, Weiter- und Fortbildung des Forstpersonals mittels Koordination und Förderung;
- das Ergreifen von Massnahmen zum Schutz gefährdeter Arten, die Sicherung und Aufwertung der Wild- und Wassertierlebensräume und die Sicherstellung der Migration von Wildtieren zwischen Teillebensräumen mittels Wildtierkorridoren;
- einen ausreichenden Schutz der Wildtiere vor Störung durch Freizeitaktivitäten sowie eine wirkungsvolle professionelle Aufsicht in den Schutzgebieten und für das Management von geschützten Konfliktarten (insbesondere Grossraubtiere und Biber) zu gewährleisten;
- eine Begrenzung der von wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass;
- die Sicherstellung, dass das Wild- und Wassertiermanagement tierschutzgerecht und nachhaltig erfolgt, sodass die Wild- und Wassertierpopulationen ihr natürliches Potenzial möglichst gut ausschöpfen können und auch die nutzbaren Arten in gesunden und natürlich zusammengesetzten Populationen erhalten bleiben;

- die Ausgestaltung und effiziente Verwaltung des Jagd- und Fischereiregals sowie die Aus- und Weiterbildung der Jäger, Fischer und der Aufsichtsorgane nach der geltenden Gesetzgebung und nach modernen wild- und fischereibiologischen Grundsätzen;
- die Erteilung von Auskünften sowie eine angemessene Information der Öffentlichkeit über die Lebensweise, Bedürfnisse und den Schutz der Wild- und Wassertiere und entsprechende Medienarbeit.

Der Solothurner Wald sieht sich nach wie vor steigenden Herausforderungen ausgesetzt. Neben den Wirkungen des Klimawandels (Trockenheit, zunehmende Sturmereignisse) sowie deren Auswirkungen auf Schadorganismen wie Borkenkäfer ist es auch der steigende Nutzungs- und Erholungsdruck der Bevölkerung, welche im Wald zum einen Ruhe sucht, sich zum anderen aber auch gerne sportlich betätigt. Das kommende Globalbudget trägt diesen Entwicklungen Rechnung und sieht eine Stabilisierung auf höherem Niveau als die vorherige Periode vor. Für die Periode 2020 - 2022 musste 2021 ein Zusatzkredit von 900'000 Franken gewährt werden, um die steigenden Kosten für die Waldbewirtschafter besser abfedern zu können. Das Globalbudget 2023 - 2025 soll auf diesem Niveau weitergeführt werden; die jährlichen Ausgaben für den Bereich Wald liegen in etwa auf dem Niveau des Voranschlags 2022.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen und die Entwicklung in geeignete Bahnen steuern zu können, braucht es moderne Instrumente und entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen. Bezüglich Instrumente ist in der kommenden Globalbudgetperiode vorgesehen, die bestehenden gesetzlichen Grundlagen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die notwendige Ressourcenausstattung wurde auf die aktuelle Situation abgestimmt und ist in der vorliegenden GB-Vorlage enthalten; bei eventuellen neuen, zusätzlichen Aufgaben für den Kanton ist diese entsprechend anzupassen.

Wald ist in der Schweiz als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen definiert. Dementsprechend schliesst der Kanton Solothurn mit dem Bund mehrjährige Programmvereinbarungen ab, mit welchen der Bund rund 40% der anfallenden Kosten im Waldbereich sowie für die Wildtierschutzgebiete trägt. Das vorliegende Globalbudget ist auf die Programmvereinbarungen 2020 - 2024 abgestimmt; insgesamt stehen dem Kanton Solothurn für die Bereiche Wald, gravitative Naturgefahren sowie Wildtierschutzgebiete rund 3,5 Mio. Franken pro Jahr zur Verfügung. Der Kanton selber investiert ungefähr gleichviel; den Rest müssen die Waldeigentümer bzw. die Nutzniesser selber finanzieren. Für 2025 wird mit dem Bund eine neue Vereinbarung ausgehandelt.

In der Globalbudgetperiode 2023 - 2025 soll zum Schutz vor Naturgefahren insbesondere die Stabilität von 125 Hektaren Schutzwäldern mit forstlichen Massnahmen langfristig verbessert werden. Zum Schutz vor Steinschlag sind oft Schutzbauten meist in Form von Steinschlagschutznetzen unumgänglich. Für eine naturnahe und nachhaltige Pflege des Waldes existiert ein kantonales Förderprogramm Wald 2020 - 2024, das u.a. Waldpflegemassnahmen auf 1500 Hektaren Jungwald, Sicherheitsholzschläge und Unterhaltspflege von Wäldern entlang Kantonsstrassen oder z.B. die gezielte Förderung von zukunftsfähigen Baumarten vorsieht. Zur Erhaltung und Förderung von Lebensräumen und der natürlichen Artenvielfalt hat der Kantonsrat 2021 ein Programm «Biodiversität im Wald» für die Jahre 2021 - 2032 genehmigt (SGB 0102/2020). Schwerpunkte darin bleiben u. a. die Erhaltung von Waldreservaten sowie die Aufwertung von ökologisch wichtigen Waldrändern.

Zur Erfüllung des Kernauftrags aller Forstdienste (die Erhaltung des Waldes per se) werden wie bis anhin Gesuche zur Zweckentfremdung von Waldareal fachgerecht beurteilt, so dass bei möglichen walddrechtlichen Gerichtsfällen die Position des Kantons standhält. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Waldentwicklung schliesslich werden in der Globalbudgetperiode 2023 - 2025 den Waldeigentümern aktuelle forstliche Planungsgrundlagen in Form von Übersichtskarten und Waldinventurergebnissen zur Verfügung gestellt.

Für die Erhaltung der Artenvielfalt der einheimischen Säugetiere, Vögel und Fische liegt ein wesentlicher Fokus der Arbeit im Bereich Lebensraumschutz, -erhaltung und -verbesserung. Für land- und wassergebundene Tiere ist es überlebenswichtig, dass die freie Fortbewegung erhalten oder wiederhergestellt wird. Mit dem Ausscheiden von Wildtierkorridoren, dem Bau von Wildtierbrücken und dem Entfernen von Wanderhindernissen in den Gewässern soll die essentielle Vernetzung von Wildtierpopulationen verbessert werden.

Die Auswirkungen des Klimawandels stellen den Kanton vor enorme Herausforderungen. Um diese zu bewältigen und dem Rückgang von Zielarten wie der Forelle, Äsche und einheimischen Krebsen entgegenzuwirken, braucht es ein Massnahmenpaket und entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen. In der Globalbudgetperiode 2023 - 2025 ist u. a. vorgesehen, die bestehenden gesetzlichen Grundlagen zu überprüfen, die Schonbestimmungen aufgrund neuester Untersuchungen anzupassen sowie gezielte Schutzmassnahmen für stark bedrohte Zielarten umzusetzen. Die notwendige Ressourcenausstattung wurde auf die aktuelle Situation abgestimmt und ist in der vorliegenden GB-Vorlage enthalten.

Durch die Rückkehr und vermehrte Präsenz mit dem menschlichen Lebensraum überschneidender Wildtierarten (Biber, Rothirsch, Wolf, Wildschwein) ist mit steigenden Kosten für die Verhütung und Vergütung von Schäden sowie mit der Zunahme von Nutzungskonflikten zu rechnen. So stellen etwa die Stau- und Grabaktivitäten des geschützten Bibers den Kanton vor immer grössere Herausforderungen. Ein kantonales Konzept unter Einbezug der beteiligten Ämter soll den Umgang bei der Verhütung und Vergütung von Schäden durch den Biber optimieren und die Koexistenz zwischen Mensch und dem Nager verbessern, was zu Kostenfolgen führen kann. Diese sind in der vorliegenden GB-Vorlage noch nicht enthalten. Dasselbe gilt für die Umsetzung des politischen Auftrages «Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr drastisch reduzieren» und der Interpellation «Starke Nutzung der Naturgebiete – Einsatz von Rangern».

Die Themenbereiche Jagd und Fischerei sind oft stark emotional behaftet und führen zu teilweise hitzigen Diskussionen bei der Bevölkerung und den eidgenössischen und kantonalen Parlamenten, wobei die Meinungen manchmal diametral auseinandergehen. Die kommunikativen Fähigkeiten und die Orientierung der Öffentlichkeit in diesem Verwaltungsbereich sind aus diesem Grund mehr denn je gefragt und binden entsprechend Ressourcen. Gleiches gilt, wenn die Schutzinteressen der Natur- und Tierschutzorganisationen mit den Nutzerinteressen der Jäger und Fischer auf einen Nenner gebracht werden sollen.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2021 - 2025		Enthalten in Produktgruppen	
		1	2
Nr.	Handlungsziel		
B.2	Lebensgrundlagen nachhaltig schützen und nutzen	X	X
B.2.1.1	Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördern	X	
B.2.1.2	Gefahrenpotentiale durch Hochwasser und Sturzprozesse (Steinschlag, Rutschungen) mindern	X	
B.2.1.3	Vermehrten Einsatz von Bauholz unter dem Aspekt einer optimalen Senkenwirkung fördern	X	
B.2.2.2	Standort- und klimaangepasste sowie ressourceneffiziente Waldwirtschaft	X	X
B.2.3.2	Kulturland (Fruchtfolgefleichen) und Wald quantitativ und qualitativ schützen	X	X
B.2.3.3	Biodiversität umfassend fördern	X	X

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026		Enthalten in Produktegruppen	
Nr.	Massnahme	1	2
	Keine		

Kein Bezug zu einer Massnahme gemäss IAFP 2023 – 2026.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktegruppe	Leistungserbringende Dienststelle/Abteilung
1. Wald	Abteilung Wald
2. Jagd und Fischerei	Abteilung Jagd und Fischerei

3.2 Produktegruppe

3.2.1 Produktegruppe 1: Wald

Produkte: Walderhaltung und Schutz vor Beeinträchtigungen, nachhaltige Waldentwicklung, Schutz- Nutz- und Wohlfahrtsfunktion

XX	Ziele		Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25
xxx	Indikatoren	Standard						
11	Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht und Schutz vor Beeinträchtigungen							
111	Gutgeheissene Beschwerden in walдреchtlichen Fällen	(-) Anz.	0	0	0	0	0	0
12	Beobachten der Waldentwicklung und Bereitstellen der notwendigen forstlichen Planungsgrundlagen							
121	Jährlich aktualisierte forstliche Planungsgrundlagen	(-) ha	2'430	2'503	3'000	3'000	3'000	3'000
13	Schaffung und Förderung von stabilen, naturnahen Wäldern, welche aktuellen Herausforderungen (z.B. Klimawandel) optimal begegnen können							
131	Gepflegte Jungwaldfläche	(-) ha	1'265	1'482	1'300	1'500	1'500	1'500
14	Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Sachwerten vor Naturgefahren (Steinschlag und Rutschungen)							
141	Gepflegte Schutzwaldfläche	(-) ha	124	124	105	125	125	125
15	Erhalten und Fördern von wertvollen Lebensräumen und der natürlichen Artenvielfalt im Wald							
151	Aufgewertete Lebensräume (z.B. Waldränder usw.)	(-) ha	64	83	160	160	160	160
16	Umsetzung der Ausgleichszahlungen an gemeinwirtschaftliche Leistungen mittels Leistungsvereinbarungen							
161	Erbrachte gemeinwirtschaftliche Leistungen durch die Forstreviere gemäss Leistungsvereinbarungen	(-) %	100	100	100	100	100	100

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist20	Ist21	Plan22	Plan23	Plan24	Plan25
Anteil Waldreservate am Gesamtwald	Prozent	11	11	12	12	12	12
In die Gefahrenprävention gegen Steinschlag und Rutschungen investierte Mittel	MCHF	1.50	0.42	0.50	1.00	1.00	1.00
Holznutzung Kanton Solothurn	1000m3	187	187	180	200	200	200
Bundesbeiträge Bereich Wald (ohne Schutzbauten, Gefahregrundlagen, MJP N+L)	MCHF	2.4	2.9	2.2	3.0	3.0	3.0
Holzerntekostenfreier Erlös (Deckungsbeitrag an andere Waldeleistungen)	CHF/m3	10	6	10	10	10	10

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE20	RE21	VA22	Vergangene GB-Periode	Plan23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	6'117	7'156	7'235	20'509	7'652	7'652	7'652	22'956
Erlös	TCHF	-3'301	-3'588	-3'320	-10'210	-3'499	-3'499	-3'499	-10'497
Saldo	TCHF	2'816	3'568	3'915	10'299	4'153	4'153	4'153	12'459

Bemerkungen: Gegenüber der Vorperiode wurden die Flächenziele für Jungwaldpflege und Schutzwald erhöht. Dies insbesondere, weil die Wälder bedingt durch Klimawandel u.ä. stärkerer Pflege bedürfen.

Forstfonds Vorgabe Bruttoentnahme Forstfonds

Beträge in Fr. 1000.-	RE 20	RE 21	VA 22	Vergangene GB-Periode	Plan 23	Plan 24	Plan 25	Aktuelle GB-Periode	Bem.
Anfangsbestand per 1. Jan.	1'546	1'053	1'147	3'746	998	1'018	1'258	3'274	
Kosten (Bruttoentnahme)	1'494	1'429	1'380	4'303	2'070	1'850	1'850	5'770	
(-) Erlös	-1'001	-1'523	-1'231	3'755	-2'090	-2'090	-2'136	-6'316	
- Entnahme, + Einlage	-493	94	-149	-548	20	240	286	546	
Endbestand per 31. Dez.	1'053	1'147	998	3'198	1'018	1'258	1'544	3'820	

Bemerkungen zu den Spezialfinanzierungen

Durch die 2021 getroffenen Massnahmen (Verlagerung von Daueraufgaben in das Globalbudget) konnte der Forstfonds saniert werden. Für die nächste GB-Periode ist eine sanfte Öffnung vorgesehen, allerdings bleiben finanzielle Unterstützungen zur Behebung von ausserordentlichen Waldschäden vorbehalten.

3.2.2 Produktgruppe 2: Jagd und Fischerei

Produkte: Jagdregal, Fischereiregal, Wildschadenverhütung und -vergütung, Arten- und Lebensraumschutz

XX Ziele	Standard	Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25
xxx Indikatoren							
21 Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel, Fisch- und Krebsbestände sowie ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten							
211 Besonders wildschadengefährdete Gebiete	(<) Anz.	3	3	4	5	5	5
212 Informationsveranstaltungen	(>) Anz.				2	2	2
213 Ökologisch aufgewertete Gewässerstrecken aufgrund fischereirechtlicher Auflagen	(>) Anz.				50	50	50
214 Monitoringprogramme und Erfolgskontrollen	(>) Anz.				3	3	3

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist20	Ist21	Plan22	Plan23	Plan24	Plan25
Ausgestellte Jahresjagdpassé	Anzahl	690	719	650	650	650	650
Ausgebildete Jungjäger	Anzahl	22	24	20	20	20	20
Wildbretgewicht der geschossenen Huftiere (Reh-, Gams- und Schwarzwild)	Kilogramm	46'950	55'193	45'000	50'000	50'000	50'000
Wildschäden durch Wildschweine	TCHF	0	150	150	150	150	150
Ausgestellte fischereirechtl. Bewillig.	Anzahl	45	66	45	45	45	45
Ausgestellte Fischerei-Jahrespatente	Anzahl	2'053	2'036	1'600	1'800	1'800	1'800
Gefangene Fische in der Aare	Anzahl	20'900	19'500	15'000	15'000	15'000	15'000

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE20	RE21	VA22	Vergangene GB-Periode	Plan23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	1'402	1'256	1'662	4'320	1'825	1'825	1'825	5'475
Erlös	TCHF	-1'236	-1'137	-1'120	-3'493	-1'147	-1'147	-1'147	-3'441
Saldo	TCHF	166	119	543	828	678	678	678	2'034

Bemerkungen: Der gegenüber der Vorperiode erhöhte Saldo ist auf das Massnahmenpaket Klimawandel/Fischerei, die Umsetzung diverser politischer Aufträge, die steigenden Kosten für die Verhütung und Vergütung von Wildschäden sowie die Zunahme von Nutzungskonflikten zurückzuführen.

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

	Einheit	RE20	RE21	VA22	Vergangene GB-Periode	VA23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	6'963	7'865	8'368	23'195	8'852	8'852	8'852	26'556
Ertrag	TCHF	-4'538	-4'725	-4'440	-13'703	-4'646	-4'646	-4'646	-13'938
Globalbudgetsaldo	TCHF	2'425	3'139	3'928	9'492	4'206	4'206	4'206	12'618
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	557	547	530	1'634	624	624	624	1'872
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	7'520	8'412	8'898	24'829	9'477	9'477	9'477	28'431
Erlös	TCHF	-4'538	-4'725	-4'440	-13'703	-4'646	-4'646	-4'646	-13'938
Saldo	TCHF	2'982	3'687	4'458	11'127	4'831	4'831	4'831	14'493
1 Wald									
Kosten	TCHF	6'117	7'156	7'235	20'509	7'652	7'652	7'652	22'956
Erlös	TCHF	-3'301	-3'588	-3'320	-10'210	-3'499	-3'499	-3'499	-10'497
Saldo	TCHF	2'816	3'568	3'915	10'299	4'153	4'153	4'153	12'459
2 Jagd und Fischerei									
Kosten	TCHF	1'402	1'256	1'662	4'320	1'825	1'825	1'825	5'475
Erlös	TCHF	-1'236	-1'137	-1'120	-3'493	-1'147	-1'147	-1'147	-3'441
Saldo	TCHF	166	119	543	828	678	678	678	2'034

Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2023-2025			Total
		Schweizer Franken			
		2023	2024	2025	
Globalbudget	Verpflichtungskredit	4'206'000	4'206'000	4'206'000	12'618'000
	Zusatzkredit				
	Total	4'206'000	4'206'000	4'206'000	12'618'000

Unter Berücksichtigung der Erfolgsrechnung der Jahre 2023 – 2025 machen die Besoldungskosten 25 %, die Beiträge 56 % und die übrigen Kosten 19 % des gesamten Aufwandes aus. Vom gesamten Aufwand trägt der Kanton 47 %, was dem beantragten Verpflichtungskredit entspricht. Die restlichen 53 % werden finanziert durch den Bund (24 %), die Gemeinden (15 %), das Jagd- und Fischereiregal insbesondere über Jagdpässe, Patente und Pachtzinsen (11 %), Gebühren und Abgaben (1 %) sowie übrige Einnahmen (2 %).

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST20	IST21	Plan22	Vergangene GB-Periode	Plan23	Plan24	Plan25	Aktuelle
									GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		17.0	16.2	16.6	49.8	17.7	17.7	17.7	53.1
Anzahl Mitarbeitende		20	19	21	60	22	22	22	66
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0

Bemerkungen: Aufgrund der Zunahme von Schutz-/Nutzungskonflikten in den Bereichen Wald und Jagd sowie für die Umsetzung des Massnahmenplans Fische ist eine Aufstockung von gut 100 Stellenprozente vorgesehen.

3.5 Veränderung von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

In der Produktegruppe 2 Jagd und Fischerei wurden die Ziele und die Indikatoren auf neue Entwicklungen hin angepasst, ansonsten gibt es keine Änderungen.

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2020 - 2022		In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr.0152/2019		+8.2
+ Zusatzkredit SGB 0204/2021 vom 08.12.2021		+0.9
Bereinigter Verpflichtungskredit		+9.1
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE20 + RE21 + VA22)		+9.5
Zu begründende Differenz		+0.4

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		
-		0.0
Total Sachaufwand		
- Waldpflege, insb. unter Aspekt Klimawandel		+0.4
Total Ertrag		0.0
-		0.0
Total		+0.4

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE20 + RE21 + VA22)	+9.5
Beantragter Verpflichtungskredit 2023 – 2025	+12.6
Zu begründende Differenz	+3.1

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+0.4
- Neue MA , Teuerung/Stufenanstieg und Dienstaltersgeschenke	+0.4	
-		
Total Sachaufwand		+2.7
- Waldpflege, insb. unter Aspekt Klimawandel	+0.5	
- Schutzwaldpflege	+0.3	
- Übernahme Daueraufgaben aus Forstfonds (Waldbeobachtung, Ausbildung Forstpersonal, Auswertung BAR)	+1.0	
- Massnahmenplan Fische, Massnahmen «Konfliktarten»	+0.9	
Total Ertrag		0.0
-		0.0
Total		+3.1

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

	Tausend Schweizer Franken	RE20	RE21	VA22	Plan23	Plan24	Plan25
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Beiträge an Wegbauten/-sanierungen		300	381	575	320	320	320
Abschreibungen Wegbauten/-sanierungen		300	381	575	320	320	320
Grosse Schutzbauten-Projekte			160	281	280	280	280

Bemerkungen: Neu werden die Abschreibungen zu den Beiträgen an Wegbauten und Sanierungen ausserhalb des Globalbudgets geführt.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» für die Jahre 2023 bis 2025

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. September 2022 (RRB Nr. 2022/1330), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» werden für die Jahre 2023 bis 2025 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Wald
 - 1.1.1. Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht und Schutz vor Beeinträchtigungen.
 - 1.1.2. Beobachten der Waldentwicklung und Bereitstellen der notwendigen forstlichen Planungsgrundlagen.
 - 1.1.3. Schaffung und Förderung von stabilen, naturnahen Wäldern, welche aktuellen Herausforderungen (z.B. Klimawandel) optimal begegnen können.
 - 1.1.4. Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Sachwerten vor Naturgefahren (Steinschlag, Rutschungen).
 - 1.1.5. Erhalten und Fördern von wertvollen Lebensräumen und der natürlichen Artenvielfalt im Wald.
 - 1.1.6. Umsetzung der Ausgleichszahlungen an gemeinwirtschaftliche Leistungen mittels Leistungsvereinbarungen.
 - 1.2 Produktegruppe 2: Jagd und Fischerei
 - 1.2.1. Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume einheimischer und ziehender wildlebender Säugetiere, Vögel, Fisch- und Krebsbestände sowie ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten.
2. Für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2023 bis 2025 ein Verpflichtungskredit von 12'618'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss §17 des Gesamtarbeitsvertrag vom 25. Oktober 2004 (GAV³⁾ angepasst.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS 126.3

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement

Departementscontroller

Amt für Wald, Jagd und Fischerei (5)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste